



Protokoll

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Amtsgerichts München am Freitag, 07.10.2011 in
München

Gegenwärtig:

Richter am Amtsgericht [REDACTED]

Von der Zuziehung eines Protokollführers wurde gem. § 159 Abs. 1 ZPO abgesehen.

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]
[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

- Beklagter -

wegen Schadensersatz

erscheinen bei Aufruf der Sache:

1. **Klägerseite:**

- Rechtsanwältin Nikolaus Katja

2. **Beklagenseite:**

- Beklagter [REDACTED]

Die Prozessbevollmächtigte der Klägerin übergibt einen Schriftsatz vom [REDACTED]. Der Beklagte erhält eine Abschrift.

Es wird sodann in die Güteverhandlung eingetreten. Das Gericht führt in den Sach- und Streit-

stand ein.

Die Rechtslage wird mit den Parteien in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht erörtert.

Sodann schließen die Parteien unter Aufrechterhaltung der beiderseitigen Standpunkte und allein aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten auf Vorschlag des Gerichts folgenden

Vergleich:

1. Der Beklagte zahlt an die Klägerin zur Abgeltung der Klageforderung einen Betrag von 1.250,00 €. Damit sind sämtliche streitgegenständlichen Ansprüche abgegolten.
2. Die Kosten des Rechtsstreits trägt der Beklagte, die Kosten des Vergleichs werden gegeneinander aufgehoben.
3. Der Betrag ist zahlbar zum [REDACTED] auf das Konto der Prozessbevollmächtigten der Klägerin mit der Nummer 598 410 502, Bankleitzahl 700 800 00, bei der Commerzbank; Verwendungszweck: [REDACTED]

- v. u. g. -

Nach Anhörung der Parteien ergeht folgender

Beschluss:

Der Streitwert wird auf 1.728,00 € festgesetzt.

Die Parteien verzichten bezüglich des Streitwertbeschlusses auf Rechtsmittel und Gründe.

- v. u. g. -

gez.

gez.

[REDACTED]
Richter am Amtsgericht

[REDACTED]
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
zugleich für die Richtigkeit und Vollständig-
keit der Übertragung vom Tonträger.

Der Tonträger wird frühestens 1 Monat
nach Zugang des Protokolls gelöscht.